



RAIKA KLAGE

Verein zur Durchsetzung der Rechte
der Genossenschafter der Raiffeisenbank
auf Einhaltung der Satzung



RAIFFEISENBANK AU eGen

Lisse 94

6883 Au

z.H. Hrn. Direktor Clemens Sutter, BA

z.H. Hrn. Direktor Reinhard Moosbrugger

- Einladung zur Stellungnahme/Aufklärung

Sehr geehrte Herren,

Der Verein „Raika-Klage“ hat Genossenschafter Ihrer Bank aufgenommen und von diesen Informationen erhalten. Mit einer namentlichen Nennung ist lediglich Herr Hermann Albrecht einverstanden, der uns auch auf den unten geschilderten Sachverhalt aufmerksam gemacht hat.

Dem Verein Raika-Klage ist es ein besonderes Anliegen, den Genossenschäftern der Raiffeisen Organisationen ihre besonderen Rechte und Möglichkeiten als Eigentümer der Genossenschaften nachhaltig in Erinnerung zu rufen und dafür zu sorgen, dass die Eigentümer und nicht die Funktionäre die wesentlichen und grundlegenden Entscheidungen treffen und dass die Satzung befolgt wird. Dazu sei angemerkt:

- dem Protokoll der Generalversammlung von 2017 entnehmen wir, dass lediglich 22 (!) von 1,308 Mitgliedern – also gerade einmal 2 % der Mitglieder - pünktlich zur Generalversammlung erschienen sind. Hier sieht der Verein Raika Klage ein erhebliches Potential zur Motivierung zumindest eines Teils der restlichen 98 % um die nächste Generalversammlung mit Leben zu erfüllen.
- dem Punkt 1.1.6 des Jahresabschluss 2016 „Erfüllung des Genossenschaftszwecks“ ist nicht zu entnehmen, inwieweit die Wirtschaft und der Erwerb der Mitglieder gefördert wurden und werden. Dass die Genossenschaft dafür einen schonenden und ökologischen Umgang mit Ressourcen anstrebt, ist lobenswert, aber es erschließt sich uns nicht, inwieweit ein solcher Umgang mit Ressourcen die Erfüllung des Genossenschaftszwecks darstellt.

Dem Verein Raika-Klage ist es Hauptanliegen, die wunderbare Raiffeisen Idee umzusetzen und gegen die Eigendynamik vorzugehen, die sich aus zu geringer Präsenz der Eigentümer und mangelhafter Wahrung der Eigentümerinteressen seitens der Funktionäre ergibt. Der Verein erreicht dieses Ziel über



RAIKA KLAGE

Verein zur Durchsetzung der Rechte
der Genosschafter der Raiffeisenbank
auf Einhaltung der Satzung



sachliche Hinweise und Informationsgewinnung, Beratung von Genosschaftern und nicht zuletzt auch über die Finanzierung von gerichtlicher Durchsetzung berechtigter Anliegen.

Anlass dieses Schreiben ist, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass dieses Ihnen vorliegende Schreiben in Kürze auf unserer Homepage (www.raika-klage.at) veröffentlicht werden soll. Wir bitten Sie daher um Ihre Korrektur, Stellungnahme oder jegliche sonstige Hinweise, damit wir die Tatsachen auch im richtigen Licht darstellen können:

Folgende Offenlegungen der Raiffeisenbank Au für das Jahr 2016 wurden am **31.12.2018** von der Homepage der Raiffeisenbank Au geladen:

(in EUR)	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Stand 31.12.2016
Wertberichtigungen	10.337.271,78	1.452.000,00	3.753.085,69	0,00	8.036.186,09
Rückstellungen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
Gesamt	10.387.271,78	1.452.000,00	3.803.085,69	0,00	8.036.186,09

(in EUR)	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Stand 31.12.2017
Wertberichtigungen	8.036.186,09	5.176.000,00	138.160,60	112.205,77	12.961.819,72
Rückstellungen	1.338.542,15	0,00	1.072.642,77	0,00	265.899,38
Gesamt	9.374.728,24	5.176.000,00	1.210.803,37	112.205,77	13.227.719,10

Bei der Offenlegung 2017 (Stand 31.12.2018) wurden

- per 01.01.2017 noch Rückstellungen über € 1,338 Mio. ausgewiesen
- per 31.12.2016 war diese Position jedoch noch mit € 0,-- ausgewiesen.

Dieser Umstand wurde der Revision mitgeteilt, die hierzu keine Angaben machte, jedoch wurde danach am 11. Februar 2019 eine **neue – nun veränderte - Offenlegung für 2016 und 2017** von der Homepage der Raiffeisenbank Au geladen:

(in EUR)	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Stand 31.12.2016
Wertberichtigungen	10.337.271,78	3.615.008,35	3.753.085,69	0,00	10.199.194,44
Rückstellungen	50.000,00	100.023,81	50.000,00	0,00	100.023,81
Gesamt	10.387.271,78	3.715.032,16	3.803.085,69	0,00	10.299.218,25



RAIKA KLAGE

Verein zur Durchsetzung der Rechte
der Genosschafter der Raiffeisenbank
auf Einhaltung der Satzung



(in EUR)	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Stand 31.12.2017
Wertberichtigungen	10.199.194,44	5.361.909,59	1.776.546,47	112.205,77	13.672.351,79
Rückstellungen	100.023,81	0,00	23.222,11	0,00	76.801,70
Gesamt	10.299.218,25	5.361.909,59	1.799.768,58	112.205,77	13.749.153,49

Zusammengefasst und einander gegenüber gestellt ergeben sich bei den unterschiedlichen Bilanzen folgende **Differenzen** von fast **3 Millionen EUR**:

WERTBERICHTIGUNGEN			2016 alt	2016 neu	DIFF	2017 alt	2017 neu	DIFF
Jahr	2014	2015						
01. Jan			10.337.271,78 €	10.337.271,78 €		8.036.186,09 €	10.199.194,44 €	-2.163.008,35 €
Zuführung			1.452.000,00 €	3.615.008,35 €	-2.163.008,35 €	5.176.000,00 €	5.361.909,59 €	-185.909,59 €
Auflösung			3.753.085,69 €	3.753.085,69 €		138.160,60 €	1.776.546,47 €	-1.638.385,87 €
Verbrauch						112.205,77 €	112.205,77 €	
31. Dez			8.036.186,09 €	10.199.194,44 €	-2.163.008,35 €	12.961.819,72 €	13.672.351,79 €	-710.532,07 €
RÜCKSTELLUNGEN								
Jahr	2014	2015						
01. Jan			50.000,00 €	50.000,00 €		1.338.542,15 €	100.023,81 €	1.238.518,34 €
Zuführung				100.023,81 €	-100.023,81 €			
Auflösung			50.000,00 €	50.000,00 €		1.072.642,77 €	23.222,11 €	1.049.420,66 €
Verbrauch								
31. Dez				100.023,81 €	-100.023,81 €	265.899,38 €	76.801,70 €	189.097,68 €
SUM 01.01			10.387.271,78 €	10.387.271,78 €		9.374.728,24 €	10.299.218,25 €	-924.490,01 €
SUM 31.12			8.036.186,09 €	10.299.218,25 €	-2.263.032,16 €	13.227.719,10 €	13.749.153,49 €	-521.434,39 €

In diesem Zusammenhang gibt möglicherweise der Jahresabschluss 2017 / Seite 13 Aufschluss – hier wird ein Zuschuss der Sicherungsgemeinschaft in ähnlicher Höhe, wie die Differenz, die sich aus den unterschiedlichen Jahresabschlüssen ergibt, verbucht.

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2017 in EUR	Vorjahr in TEUR
Zuschuss Sicherungsgemeinschaft	3.900.000,00	0

Zuschuss Sicherungsgemeinschaft: Konkret wurden Behauptungen geäußert, es könnte sich so verhalten, dass die Raiffeisenbank Au ohne den Zuschuss der Sicherungsgemeinschaft gar nicht hätte bilanzieren können. Der Vorstand der Raiffeisenbank Au wird hiermit ersucht, zu dieser Behauptung Stellung zu nehmen, da die überwiegende Mehrzahl der Genosschafter keine Bilanzbuchhalter sind und es doch von nicht geringem Interesse ist, wieso die Sicherungsgemeinschaft einen Zuschuss leisten muss, mit welchen Rechtsfolgen, Kosten und Haftungen dies verbunden ist und wie es überhaupt so weit kommen konnte, dass ein solcher Zuschuss notwendig wurde.



RAIKA KLAGE

Verein zur Durchsetzung der Rechte
der Genossenschafter der Raiffeisenbank
auf Einhaltung der Satzung



Von ebenso großem Interesse ist, wieso einmal veröffentlichte Jahresabschlüsse aus dem Jahr 2016 noch im Jahr 2019 korrigiert werden. Diese Korrektur – so hat es aus h.o. Sicht den Anschein - erfolgte womöglich nur deshalb, weil ein Genossenschafter die Revision auf den Plan brachte.

Rechtverfahren und ähnliche Aufwendungen:

Der Jahresabschluss 2017 weist unter dem Posten „Rechtverfahren“ den nicht unerheblichen Betrag von EUR 670,000.- aus. Es ist aus h.o. Sicht dringend zu hinterfragen, wie es möglich ist, dass eine Kreditgenossenschaft, deren Zweck die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder ist, alleine in einem Jahr eine derartig hohe Summe für Rechtstreitigkeiten aufwenden muss. Die Tätigkeit einer regionalen Raiffeisenbank ist weder besonders gefahrgeneigt, noch birgt sie unübersichtliche Risiken. Wenn Rechtsstreitigkeiten ausgetragen werden, dann ist zu hinterfragen, ob diese nicht ihre Ursache in fehlerhaftem oder gar satzungswidrigem Verhalten der Geschäftsführung haben. Sollte dies der Fall sein, ist dringend zu hinterfragen, wieso die Verantwortlichen nicht für Schaden und Aufwendungen haftbar gemacht werden, die aus persönlichem Fehlverhalten entstehen.

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2017 in EUR	Vorjahr in TEUR
Rechtverfahren und ähnliche Aufwendungen	671.789,23	1
EU-Einlagensicherung	93.090,88	79

Anzumerken ist, dass das Unterlassen der Geltendmachung von Regress- und Schadensersatzansprüchen seitens des Leitungsorgans gegenüber den Geschäftsführern durchaus eine strafrechtliche Komponente enthalten kann, da ein scheinbar großzügiger Verzicht eine Forderung geltend zu machen, in solch einem Fall zu Lasten der Genossenschaft und deren Eigentümer gehen kann. Der Umstand, dass die Eigentümer davon nicht informiert werden, macht es nicht besser.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Kooperation und freuen uns schon sehr auf eine gedeihliche Zusammenarbeit im Sinne von Raiffeisen als Genossenschaft, deren Zweck es ist, die Wirtschaft und den Erwerb ihrer Mitglieder zu fördern.

Hochachtungsvoll

Raika-Klage

2019-02-26